

1. EINLEITUNG

1.1. PROBLEMSTELLUNG

Peter Burke hat in seiner Monographie *Papier und Marktgeschrei* zu Recht darauf hingewiesen, dass Archive in der Frühen Neuzeit im Kontext der Bürokratisierung und Verfeinerung von Herrschaftsmethoden betrachtet werden müssen.⁶ So ist auch das Archiv in Simancas als Ort der Akkumulation von Verwaltungswissen ein Resultat der sich im 16. Jahrhundert rasant entwickelnden Administration der spanischen Habsburger sowie eine Antwort auf die Flut an Verwaltungsschriftgut, das von den verschiedenen Verwaltungsorganismen produziert und schließlich in den Mauern der Burg zu Simancas systematisiert und archiviert wurde. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Regierung Philipps II. wesentlich auf dem Medium der Schrift basierte. Warum, macht ein Blick auf die Karte des Habsburger-Imperiums deutlich, dem ersten Weltreich der Frühen Neuzeit, das sich über den gesamten Globus erstreckte: Schriftlichkeit war das einzige Mittel, um die Barrieren von Raum und Zeit, die ungeheuren Distanzen innerhalb des Reiches, zu überwinden. Roger Chartier gliedert dabei die Nutzung von Schrift als zentralem Herrschaftsinstrument unter Philipp II. in drei Hauptaspekte: nämlich für Propaganda-Kampagnen, zur Informationssammlung und schließlich zur Befehlsübermittlung.⁷ Schriftlichkeit, Verwaltung und Archiv sind in dieser Verbindung für die Machtausübung im Imperium

6. Vgl. Burke, Peter, *Papier und Marktgeschrei*. Die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2001, S. 163ff.

7. Vgl. Chartier, Roger, *Prólogo*. La presentación regia: entre mostrar y mediar, in: Bouza Álvarez, Fernando Jesús, *Imagen y propaganda: capítulos de historia cultural del reinado de Felipe II*, Madrid 1998, S. 8.

Philipps II. als Trias zu denken, wobei sich die einzelnen Elemente untereinander gegenseitig bedingten.

War die Burg von Simancas bereits im Jahre 1540 unter Karl V. als Ort des Kronarchivs gewählt worden, so kam es vor allem unter dessen Sohn Philipp II. zu einem rasanten Anwachsen des Schriftguts.⁸ Diese ungeheure Produktion von Akten war überhaupt erst möglich geworden durch die Etablierung eines festen Regierungssitzes in Madrid 1561, denn so folgte der Zentralisierung der Regierungsgewalt in Spanien im 16. Jahrhundert auch die der Dokumente. Das Anwachsen der Papiermassen und die Auswirkungen auf die Akteure werden unter anderem daran deutlich, dass Philipp II. die Flut an Schriftgut einmal „[...] diese Teufel, meine Papiere nannte [...]“ (April 1576) und an manchen Tagen bis zu 400 Dokumente unterzeichnete, was dazu führte, dass sein Volk ihm den Spitznamen *Rey Papelero*, „König der Papiere“, gab.⁹

Damit sind bereits einige der zentralen Punkte der Arbeit genannt, denn es ist das Anliegen der Untersuchung, die Entwicklung und Rolle des Kronarchivs in Simancas im 16. Jahrhundert zu analysieren und damit zugleich die Ausübung von Herrschaft mittels Schriftgut im Reich Karls V. – geboren am 24. Februar 1500 in Gent, gestorben am 21. September 1558 in San Jerónimo de Yuste – und vor allem Philipps II. – geboren am 21. Mai 1527 in Valladolid, gestorben am 13. September 1598 im El Escorial – in den Blick zu nehmen.¹⁰

Die Arbeit gliedert sich deshalb dem bereits kurz skizzierten Erkenntnisinteresse folgend in fünf Hauptblöcke. Es wird dabei herausgearbeitet, wie Archive als Herrschaftsinstrumente einen elementaren Beitrag zur Durchsetzung der Politik der spanischen Monarchie im 16. Jahrhundert leisteten. Anhand der Institution des Archivs unter der Regentschaft Karls V. von 1516 bis 1556 und seines Sohnes, Philipps II. (1556-1598), soll analysiert werden, wie Herrschaft in der Frühen Neuzeit funktionierte. Am Beispiel Spaniens werden erstens die Entstehung, der Aufbau und die Organisation des Archivs in Simancas behandelt. Im zweiten Block der Arbeit wird nach der zeitgenössischen Sammlung

8. Vgl. Rodríguez de Diego, José Luis, Simancas. Un imperio di carta/A paper empire/Un imperio de papel, in: Grand tour: rail art., Nr. 11 (Sept.-Oct. 1999), S. 70.

9. Vgl. Parker, Geoffrey, The grand strategy of Philip II., New Haven/London 1998, S. 29. Weiterhin: Burke, Papier und Marktgeschei, S. 142, 164.

10. Vgl. Kohler, Alfred, Karl V., in: Hamann, Brigitte (Hg.), Die Habsburger: ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 200. Weiterhin: Pietschmann, Horst, Philipp II., in: Hamann, Brigitte (Hg.), Die Habsburger: ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 385.

von Wissen im Reich der spanischen Habsburger und dem Stellenwert der Archive innerhalb dieser Wissenspolitik gefragt. Der dritte thematische Block widmet sich der Frage nach der Ordnungssystematik, den Archivkonzepten Karls V. und Philipps II. sowie dem Problem auftretender Dysfunktionalitäten. Viertens werden dann der Einsatz und die Nutzung von Archivgut in administrativen Vorgängen wie auch in Konflikten erörtert. Im Vordergrund steht dabei zu erfahren, wie die Krone mithilfe von Archivalien versuchte, Geltungsansprüche durchzusetzen. Der fünfte und letzte thematische Block fragt im Anschluss an Pierre Noras Konzept der *lieux de mémoire*, ob Simancas als ein spanischer Erinnerungsort anzusehen ist. Dabei wird besonders auf den Zusammenhang zwischen Archiv und Symbolik eingegangen. Die Arbeit möchte so am Beispiel des Kronarchivs in Simancas einen Beitrag zum tieferen Verständnis frühneuzeitlicher Herrschaft und dem Umgang und Einsatz von Verwaltungswissen liefern.

1.2. ZEITLICHE UND RÄUMLICHE EINGRENZUNG DER UNTERSUCHUNG

Die Regierungszeit Karls V. und Philipps II. von 1516 bis 1598 bildet den zeitlichen Rahmen der Arbeit, wobei die über dreißigjährige Amtszeit Diego de Ayalas, des Archivars Philipps II. von 1561 bis 1594, besondere Berücksichtigung erfahren wird, da unter seiner Leitung die wichtigsten Archivkörper Gestalt annahmen, sowie wesentliche Arbeitsabläufe in Simancas entwickelt und 1588 in einer Instruktion an das Archiv institutionalisiert wurden. Die Betrachtung mit dem Ableben Philipps II. zu schließen, ist als Endpunkt insofern sinnvoll, da nach seinem Tode sowohl der Niedergang der spanischen Vormachtstellung in Europa als auch der Verfall des Archivs in Simancas begann. Allerdings wird auch an unterschiedlichen Stellen der Arbeit sowohl auf die Zeit der Herrschaft der *Reyes Católicos* (1474-1504/1516), Ferdinand und Isabella, als auch auf die Philipps III. (1598-1621) rekurriert, sofern es im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse gewinnbringend ist. Die Untersuchung bleibt territorial auf das Kernland der spanischen Habsburger, das heißt die iberische Halbinsel, beschränkt, wobei der räumliche Fokus der Analyse auf Kastilien liegt; allerdings werden aufgrund der globalen Dimension des Imperiums im 16. Jahrhundert zwangsläufig auch Themen angeschnitten, die andere Territorien der Monarchie mit einbeziehen.

1.3. VORGEHEN, ERKENNTNISINTERESSE UND STRUKTUR DER UNTERSUCHUNG

Neben der Genese des Kronarchivs in der Burg von Simancas soll in den einzelnen Kapiteln auf verschiedene Facetten und Aspekte eines Archivs eingegangen werden, die dazu beitragen sollen, die Beweggründe der Errichtung des kastilischen Kronarchivs in Simancas, seine Funktionsweise sowie das zeitgenössische Konzept vom „Archiv“ zu verstehen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse will sich die Untersuchung dem Wesen des Archivs der spanischen Habsburger, Karls V. und Philipps II., den mächtigsten Herrschern auf dem europäischen Kontinent zu dieser Zeit, annähern.¹¹

Wie eingangs erwähnt gliedert sich die Arbeit in thematische Blöcke, das heißt das Archiv wird aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Die leitenden Fragen nach dem Aufbau und der Organisation des Archivs in Simancas sowie seiner Einbindung in die zeitgenössischen Macht- und Herrschaftsstrukturen sollen dabei im ersten Block, der Archivgeschichte (A), entlang von drei inhaltlichen Themensträngen bearbeitet werden: erstens wird der Blick auf die interne Organisation und inneren Abläufe im Archiv gerichtet, das heißt etwa auf die Klassifikation der Dokumente, die Ordnung im Archiv und die physischen Installationen in Form des Archivmobiliars.¹² Anhand der Analyse von Gesetzestexten (*cédulas*), Instruktionen (*instrucciones*) und offiziellen Ernennungen (*nombramientos*) sowie Briefwechseln des Archivars können dabei die externen Vorgaben untersucht werden, die den gesetzlichen wie institutionellen Handlungsrahmen für die Archivarbeit in Simancas absteckten.¹³ Zweitens sollen bauliche Veränderungen am Gebäude nachgezeichnet werden, wobei die Aspekte der Funktionalität wie auch die bauliche Symbolik und die Räumlichkeiten unter dem Oberbegriff der Archivtopographie gefasst werden können und besondere Beach-

11. Anm. des Verfassers: Die heutige Bezeichnung des Archivs in Simancas lautet Archivo General de la Corona de Castilla (AGS).

12. Vgl. Navarro Bonilla, Diego, La imagen del archivo. Representación y funciones en España (siglos XVI y XVII), Gijón 2003, S. 145.

13. Vgl. Artola, Miguel, La Monarquía de España, Madrid 1999, S. 338. Miguel Artola betont dabei, dass das Gros der Reformen unter Philipp auf dem Wege der *Instrucciones* durchgeführt wurde. Zum Dokumententyp der *cédula* und ihrem Gebrauch siehe: Aguirre Landa, Isabel, Viejos y nuevos documentos en torno a Carlos V, in: Sánchez-Montes González, Francisco/Castellano Castellano, Juan Luis (Hg.), Carlos V: Europeísmo y universalidad, la figura de Carlos V, Vol. 1, Madrid 2001, S. 38f.

tung erfahren werden.¹⁴ Drittens soll die Sammlung von Dokumenten einen weiteren Leitfaden darstellen.¹⁵ Hieran kann zum einen das stetige Anwachsen der Bestände beobachtet werden, zum anderen lassen sich mit dem Blick auf die Akquise von Schriftgut Konflikte mit Akteuren und Institutionen erforschen.¹⁶ Darüber hinaus hatten die wachsenden Archivkörper auch Folgen für die inneren Arbeitsabläufe, weshalb dieser dritte Punkt verspricht, im Hinblick auf die wechselseitige Beeinflussung von Archiv und Verwaltung aufschlussreich zu sein. So wird auch durch die inhaltliche Gliederung in Themenstränge versucht, der Komplexität und Mehrdimensionalität des Kronarchivs gerecht zu werden. Anhand der Einbettung dieser drei inhaltlichen Leitlinien des ersten großen Teils der Arbeit in die politischen Geschehnisse der Zeit wird zudem versucht, den Einfluss von äußeren Faktoren auf die Mikrostruktur und -politik des Archivs in Simancas mit in den Blick zu nehmen und sichtbar zu machen. Das Ziel ist hierbei, die Wechselwirkungen zwischen der Institution Archiv und dem administrativen Gesamtapparat der spanischen Habsburger durch diese konzeptionelle Anordnung nachvollziehbar und rekonstruierbar zu machen. Die Stellung des Archivs innerhalb der Administration, seine Rolle im machtpolitischen Gesamtgefüge sowie seine Funktion als Herrschaftsinstrument werden ebenfalls im Fokus des Interesses stehen, wobei das Kronarchiv als Organisation verstanden werden soll, die in soziale Machtgeflechte einbezogen war.¹⁷

14. Die Architektur des Archivs in Simancas ist bisher von der Forschung sträflich vernachlässigt worden, so dass bis heute keine Studie darüber vorliegt. Vgl. Rodríguez de Diego, José Luis, *El archivo de Simancas: de poder militar a poder de información*, in: *Arquitectura militar: do cohecimento histórico à sua função*. O., S. 199.

15. Anm. des Verfassers: Die Begriffe „Sammeln“ und „Sammlung“ sollen in dieser Untersuchung in ihrer eigentlichen Bedeutung als das Zusammentragen von Dokumenten beziehungsweise der Prozess des Zusammentragens in Abgrenzung zur archivwissenschaftlichen Terminologie verstanden werden.

16. Zur Rolle von Institutionen für die historische Forschung: Vgl. Melville, Gert, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema*, in: Ders. (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln/Wien 1992, S. 1ff. Institutionen sind demnach als organisierte Sozialgefüge definierbar, die auf Dauer angelegt sind. Der Prozess der Institutionalisierung lässt sich als „[...] das Einmünden in einen organisatorischen Rahmen [...]“ (S. 3) beschreiben.

17. Vgl. Mann, Michael, *Geschichte der Macht*. Band 1. *Von den Anfängen bis zur griechischen Antike*, Frankfurt am Main/New York 1990, S. 14. Mann schreibt hierzu: „Gesellschaften bestehen aus vielfältigen, sich überlagernden und überschneidenden sozialräumlichen Geflechten“.

Dabei ist danach zu fragen, aus welchem Grund das Archiv geschaffen wurde. Wie war es ausgestattet und welche Dokumente lagerten dort? Wie sahen alltägliche Arbeiten im Archiv aus? Lassen sich am Archiv Entwicklungen innerhalb der Administration im 16. Jahrhundert feststellen und nachzeichnen? Weiterhin ist zu untersuchen, wie sich der Stellenwert der Archive im Zuge der allgemeinen europäischen Tendenz zur Rationalisierung des Regierungsapparates in der Frühen Neuzeit veränderte. Wurden etwa Arbeitsabläufe anders gestaltet? Veränderte sich die Meinung darüber, was archivierungswürdig war? Wer hatte Zugang zum Archiv, wer wurde exkludiert? Veränderten sich die Archivierungstechniken? Hinsichtlich dieser Techniken soll weiterhin analysiert werden, was in den Archivierungsprozess gelangte und wie dieser ablief.

Im Hinblick auf die weiteren thematischen Blöcke muss zudem gefragt werden, wie das zeitgenössische Konzept eines Archivs aussah? Des Weiteren ist zu untersuchen, ob die Existenz des Archivs in Simancas eine Steigerung der Herrschaftsintensität zur Folge beziehungsweise welche Effekte die Akkumulation von Wissen auf die Ausübung von Herrschaft hatte? Gab es Probleme im Umgang mit den Massen an Verwaltungsschriftgut? Welche Rolle spielten Faktoren wie die Schriftkultur und die Herrschaftskonzepte der beiden Regenten?

Auf diese Weise soll das Kronarchiv hinsichtlich seiner symbolischen, funktionalen wie auch konzeptuellen Bedeutung aus verschiedenen Perspektiven analysiert werden. Dabei wird versucht, durch eine umfassende, detaillierte Darstellung der Baugeschichte, der inneren Abläufe und der archivischen Arbeit in Simancas, die ihrerseits eingebettet ist in die politischen Ereignisse der Zeit wie auch kulturgeschichtliche Entwicklungen der Administration – allen voran Schriftlichkeit als zentralem Faktor –, einen möglichst globalen Eindruck sowie ein plastischeres Bild von der Institution des Kronarchivs zu erhalten, als es in Ermangelung einer Kulturgeschichte der Verwaltung und bestehender vornehmlich institutionen- und rechtsgeschichtlicher Forschung möglich ist. Neben Arbeiten der modernen Archivtheorie werden deshalb auch zeitgenössische Schriften und Reflexionen über das Archiv und seine Aufgaben herangezogen.

Die Untersuchung knüpft dabei an den vom italienischen Archivologen Leopoldo Sandri bereits in den 1960er Jahren vorgeschlagenen Ansatz an, die bis dato getrennt abgehandelten Themen bei der Untersuchung von Archiven zusammenzuführen: nämlich die Geschichte

der Archivistik (Beschreibung, Ordnung der Bestände, das heißt die Behandlung der Dokumente unter allgemein archivwissenschaftlichen Kriterien) mit der des Archivs (Gebäude und Genese der Archivkörper) sowie der zeitgenössischen Literatur zur Archivologie miteinander zu verschmelzen. Der spanische Archivwissenschaftler José Luis Rodríguez de Diego hat diese Methode noch um die Kategorie der Institutionen erweitert, von denen das Archiv abhängig war, sowie deren Einbettung in den zeitgenössischen historischen Kontext.¹⁸ Diese „äußere Archivgeschichte“ (*storia esterna*) soll sowohl politische, als auch psychologische und anthropologische Grundlagen der Archivgeschichte thematisieren wie auch die Bedingungen des Fort- beziehungsweise Rückschritts des Archivwesens.¹⁹ Zudem regte Sandri bereits die Synthese aus Sozialgeschichte, Archivistik und der Geschichte der Schriftkultur an, weshalb diese Untersuchung zusätzlich zu diesem Zugang noch die Kategorien einer Kulturgeschichte der Verwaltung sowie die explizite Sicht auf das Kronarchiv aus einer macht-soziologischen Perspektive, welche die alltägliche administrative Praxis in den Blick nimmt, hinzufügt.

Dieser Herangehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass nur durch die Kenntnis und Analyse verschiedener Facetten des Archivs und einem umfassenden theoretischen Instrumentarium ein Verständnis der komplexen Institution „Archiv“ erreicht werden kann. Archivgeschichte soll dabei als Kritik der historischen Entstehungs-, Ordnungs- und Auswahlkriterien schriftlicher Überlieferung begriffen werden. Daraus resultierend stehen Fragen nach dem Zusammenhang von Aufbewahrung und Schriftlichkeit wie auch die nach dem Zweck der archivischen Überlieferung und der dieser vorausgehenden Auswahl der Archivalien im Blickpunkt. Ferner wird die Archivgeschichte auch als Geschichte der sich in den Depots überlagernden archivischen Ordnungen verstan-

18. Vgl. Rodríguez de Diego, Instrucción, S. 12-15. Weiterhin: Sandri, Leopoldo, La storia degli archivi, in: Rassegna degli Archivi di Stato (1958), S. 109-134. Sowie: Rubio Hernández, Alfonso, El archivo del cabildo colonial. Antecedentes históricos, in: Historia y espacio, Nr. 27, August-Dezember (2006), S. 4. <<http://historiayespacio.univalle.edu.co/TEXTOS/27/2702.PDF>> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2008). Rubio betont vor allem die Bedeutung der Kenntnis der Geschichte eines Archivs, um überhaupt qualifizierte Aussagen über seine Organisation und die Bestände machen zu können.

19. Vgl. Behne, Axel, Geschichte Aufbewahren – Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien, in: Rück, Peter, Mabillon's Spur. Festschrift Walter Heinemeyer, Marburg an der Lahn 1992, S. 284f.

den.²⁰ Dabei wird besonders in der Archivgeschichte (A) versucht, nahe an der Person Diego de Ayala die tägliche Praxis im Archiv wie auch die über längere Zeit ablaufenden Prozesse herauszuarbeiten, um den Werdegang dieses Akteurs und sein Handeln im zeitgenössischen Kräftefeld, das durch ein kontinuierliches Mit- und Gegeneinander verschiedener Akteure gekennzeichnet war, präzise nachzuzeichnen. Zu beachten sein wird auch die historische Semantik bei der Verwendung bestimmter Termini wie etwa „Bürokratie“, woran sich die Frage anschließt, ob man für das frühneuzeitliche Spanien überhaupt von Beamten sprechen kann? Ist der Posten des Archivars in Simancas dafür repräsentativ? Wie muss man sich „Bürokratie“ unter Philipp II. vorstellen?

Auf die Schilderung der Genese des Archivs und der intensiven Analyse der Instruktion von 1588, welche die Arbeit in Simancas detailliert regelte, folgt im zweiten großen Teil der Arbeit eine Untersuchung der zeitgenössischen Wissenspolitik der Habsburger (B). Diese unterstellte Politik des Wissens soll dabei Peter Burke folgend als „[...] das Sammeln, Speichern, Nutzbarmachen und manchmal auch Unterdrücken von Informationen durch [...] staatliche Obrigkeiten [...]“ verstanden werden.²¹ Unter anderem wird die Tätigkeit im Kronarchiv kontrastiert durch die Problematisierung anderer Archiv- und Sammlungsprojekte der Krone zu dieser Zeit, um so den Stellenwert und die Eigenarten von Simancas auch innerhalb der Informationskultur der spanischen Habsburger herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob der Ausbau des Kronarchivs in Simancas ab den 1560er Jahren Teil einer umfassenden Politik beziehungsweise Strategie war, die eine Stabilisierung sowie Sicherung der Herrschaft der Dynastie der Habsburger intendierte?

Neben einem vergleichenden Blick auf die Archivkonzepte Karls V. und Philipps II. liegt im dritten großen Teil der Arbeit der Blick auf der Anordnung der Bestände und damit verbunden der Frage nach dysfunktionalen Aspekten, die im Zuge der archivaren Arbeitsprozesse beziehungsweise archivinhärent auftreten können. Dieser Block (C) vertieft noch einmal die in der Archivgeschichte notwendigerweise

20. Ebd., S. 287. Behne formuliert diese Herangehensweise auf Basis der Gedanken unter anderem Leopoldo Sandri: Sandri, *La storia degli archivi*, S. 109-134.

21. Vgl. Burke, *Papier und Marktgeschrei*, S. 139. Des Weiteren unterscheidet Burke bei der Sammlung von Wissen zwischen den Informationen, die über Gegner oder benachbarte Territorien gesammelt wurden, und denjenigen, die man innerhalb seines eigenen Herrschaftsgebiets erhob.

nur kurz abzuhandelnden Fragen nach der Ordnungssystematik des Archivs, dem Einfluss administrativer Arbeitstechniken auf das Archiv und den dabei auftretenden Problemen.

Im vierten Block der Untersuchung (D) wird dann die Aus- und Wechselwirkung zwischen Archiv und Verwaltungshandeln anhand des konkreten Gebrauchs von Archivalien in der administrativen Praxis untersucht. Betrachtet man ein Archiv als Teil eines größeren Gefüges, nämlich der Verwaltung, so lassen sich an seinen Beständen und ihrer Anordnung zeitgenössische Vorstellungen über das gesamte übergeordnete Machtssystem ablesen, eben gerade weil ein Archiv wie Simancas zentrales Administrationswissen über das „große Ganze“ enthielt, etwa in Form von Legitimitätsbeweisen. Hierbei interessiert neben Fragen der Verwendung von Archivalien im Zuge des Verwaltungshandelns auch die nach dem Erfolg der Aktionen. Daraus resultierend soll nach dem Stellenwert des Archivs innerhalb des Machtgefüges der *austrias mayores* Karl V. und Philipp II. gefragt werden. An diese Resultate anknüpfend steht die wichtige Frage nach der Effizienz oder Dysfunktionalität der administrativen Abläufe, was mittels ausgewählter Fallbeispiele in diesem Teil der Arbeit abgeprüft werden soll.

Zudem wird die Auswirkung des Archivs auf die alltägliche Herrschaftspraxis anhand von zeitgenössischen Quellen untersucht, welche die enorme Bandbreite und Vielfalt der Aufgaben des Archivs aufzeigen. So werden unter anderem Rechtsstreitigkeiten behandelt, an denen die „Beweisfunktion des Archivs“, das heißt die juristische Beweiskraft von Archivalien, gezeigt werden kann.²² Weiterhin soll herausgearbeitet werden, wie mithilfe des Archivs als „Langzeit-Gedächtnis der Verwaltung“ (Eckhart G. Franz) politische Kräfteverhältnisse wie auch Identität(en) auf der iberischen Halbinsel ausgehandelt wurden. Der Blick auf die Verwaltung in Form von Tätigkeiten der Räte (*Consejos*), allen voran des Indien- und Italienrates, soll anhand von Quellen die Auswirkung des Archivs in Simancas auf die Arbeit in den frühneuzeitlichen Ratsgremien exemplarisch veranschaulichen. Anhand der Analyse der administrativen Praxis soll eine Dekonstruktion umfassender Erklärungsangebote wie „fortschreitende Bürokratisierung“ oder pauschaler Formulierungen wie die „zunehmende Durchsetzung des Staates“ unternommen werden und versucht werden, den Blick auf die spezifi-

22. Vgl. Franz, Eckhart G., Archive, in: Maurer, Michael (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Band 6: Institutionen, Stuttgart 2002, S. 169.

sche Charakteristik der spanischen Verwaltung und daraus resultierend der Herrschaft mittels des Kronarchivs in Simancas freizugeben.²³

In einem fünften Block der Arbeit (E) soll in Anlehnung an Pierre Noras Konzept der *lieux de mémoire* schließlich danach gefragt werden, inwieweit Archive identitätsbildend wirken können?²⁴ Dabei gilt es zu untersuchen, ob dieses Konzept in modifizierter Form auf das 16. Jahrhundert angewandt werden kann? Bezieht sich Noras Ansatz bisher vornehmlich auf Nationalstaaten und die neuere Geschichte, so erscheint dieses Konzept für das vor allem zur Zeit Philipps II. entstehende Staatsgebilde durchaus nicht abwegig. So hat etwa Horst Pietschmann Mitte der 1980er Jahre einen Artikel über den frühneuzeitlichen spanischen „Nationalismus“ verfasst, wie sich auch ein Sammelband aus dem Jahr 2004 dem Thema widmet und neue Perspektiven zu dieser Problematik aufzeigt.²⁵ Der spanische Archivwissenschaftler Diego Navarro Bonilla hat zudem erste Versuche unternommen, die identitätsbildende Kraft von Archiven für das 17. Jahrhundert herauszuarbeiten, so dass die Ergebnisse dieses Kapitels für die Gesamtbewertung des Archivs in Simancas von besonderem Nutzen zu sein scheinen.²⁶

1.4. QUELLENLAGE

Die Quellenlage für den bearbeiteten Untersuchungszeitraum ist reichhaltig, da in der Burg von Simancas rund 75.000 Einheiten in Form von

23. Siehe stellvertretend hierzu einen kurzen Abriss zur Genese der Erforschung von Herrschaftsprozessen und Staatsbildung in: Meumann, Markus/Pröve, Ralf, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Dies. (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit; 2), Münster 2004, S. 11-49. Sowie: Freist, Dagmar, Einleitung: Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit, in: Asch, Ronald G./Dies. (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2005, S. 1-47, besonders S. 9ff und 40ff.

24. Vgl. Nora, Pierre, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990.

25. Vgl. Pietschmann, Horst, Zum Problem eines frühneuzeitlichen Nationalismus in Spanien. Der Widerstand Kastiliens gegen Karl V., in: Dann, Otto (Hg.), Nationalismus in vorindustrieller Zeit. Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, Band 14, München 1986, S. 55-71 und S. 144-145. Weiterhin: Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio (Hg.), La monarquía de las naciones, Madrid 2004.

26. Vgl. Navarro Bonilla, La imagen del archivo.

legajos (Aktenbündeln) und Büchern lagern, die zusammen eine Regalstrecke von ca. 12 km einnehmen.²⁷ Jeder *legajo* kann dabei abhängig von seiner Größe mehrere hundert Dokumente enthalten. Aufgrund des Umfangs, der Bedeutung und des guten Erhaltungszustands der Majorität der Dokumente, vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert, ist das Archiv eine der ersten Adressen für Historiker und Forscher, die sich mit der Frühen Neuzeit beschäftigen, denn nur wenige Archive können einen für diese Zeit so kompletten Aktenbestand vorweisen wie Simancas.²⁸ Die Fülle an Material sowie die dichten Bestände lassen dabei einen tiefen Einblick in die hohe Entwicklungsstufe des spanischen Archivwesens zu dieser Zeit und die Arbeitsweise der ausdifferenzierten Administration im Reich Philipps II. zu.²⁹

Aus den umfangreichen Beständen werden für die Erarbeitung der Archivgeschichte vor allem eine königliche Instruktion an das Archiv aus dem Jahre 1588 sowie die Korrespondenz des Archivars Diego de Ayala herangezogen. Königliche Verfügungen und Gesetzestexte, so genannte *cédulas reales* und *pragmáticas*, zeitgenössische Inventare, Anfragen an das Archiv und Denkschriften (*memoriales*) der beteiligten Akteure runden den verwandten Quellenkorpus ab. Außerdem bedachte Philipp II., unter dem der Ausbau der Verwaltung wie auch das Archivwesen zweifellos einen starken Schub erhielten, das Archiv in Simancas mit einer langen Klausel in seinem Testament, die ebenfalls zur Analyse herangezogen wird.³⁰

Aus den für die Arbeit konsultierten Beständen muss ein Quellenkorpus besonders herausgehoben werden, nämlich der des Sekretariats des Archivs (*Secretaría/ARC*), der auch als Archiv des Archivs bezeichnet werden kann.³¹ Das *Archivo de la Secretaría* besteht aus 31 *legajos*, in denen sich ausschließlich die Korrespondenz der Archivare zu den

27. Vgl. Ministerio de la Educación, Cultura y Deporte. Subdirección general de los Archivos estatales (Hg.), *Archivo General de Simancas*, o. O., o. D., S. 16.

28. Für eine Übersicht deutschsprachiger Wissenschaftler, die in Simancas bis 1923 geforscht haben siehe: Heins, Walter, *Das spanische Generalarchiv in Simancas*, in: *AZ* 36 (1928), S. 40f.

29. Vgl. Ministerio de la Educación, *Archivo General de Simancas*, S. 16. Siehe auch: Rodríguez de Diego, *Simancas. Un imperio di carta*, S. 72. Vgl. auch: Edelmayer, Friedrich, *Die spanische Monarchie der Katholischen Könige und der Habsburger (1474-1700)*, in: Barceló, Pedro u. a., *Kleine Geschichte Spaniens*, Stuttgart 2002, S. 156.

30. Vgl. Rodríguez de Diego, José Luis, *El testamento de Felipe II*, Madrid 1997, S. 49ff.

31. Anm. des Verfassers: Das Archiv des Archivs befindet sich in der Sektion XXVII, Varios.

baulichen Tätigkeiten in Simancas (*obras*) sowie zur Neuordnung von Beständen (*movimiento de los fondos*) befinden. Komplettiert wird dieser Korpus durch 123 *legajos*, die Anfragen an das Archiv (*Buscas*) von seiner Gründung bis in die Gegenwart beinhalten. Die Serie *Buscas* liefert dabei unter anderem wertvolles Quellenmaterial zur Nutzung des Archivs. Darüber hinaus lagern in diesem Bestand auch noch Recherche genehmigungen. Da einige dieser Serien bereits mit den Anfängen des Archivs in den 1540er Jahren beginnen und aufgrund einer königlichen Verordnung aufbewahrt werden mussten, sind sie von großem historischen Wert wie auch im internationalen Vergleich eine Seltenheit.³² Dieser Bestand erlaubt Einblicke sowohl in das Tagesgeschäft des Archivars, das heißt beispielsweise bezüglich baulichen Veränderungen, Bewilligungen von Geldmitteln, Rechtsstreitigkeiten mit umliegenden Gemeinden und Institutionen sowie der Sammlung von Dokumenten, als auch in Themen wie die zeitgenössische Reflexion über die archivische Arbeit. Außerordentlich aufschlussreich sind zudem Briefe zwischen Diego de Ayala und den Sekretären des Königs, die informelle Machtstrukturen, persönliche Motivationen und Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb der Administration offen legen.³³

1.5. THEORETISCHER ZUGRIFF

Das theoretische Gerüst, auf dem die Arbeit basiert und welches den theoretischen Hintergrund bildet, besteht unter anderem aus Überlegungen zu der von Institutionen und Organisationen ausgeübten Macht, sowie daran anschließend Gedanken zu Formen der Herrschaftsausübung.³⁴ Dabei ist „Macht“ in der Regel an einen Inhaber zurückgebun-

32. Vgl. De la Plaza Bores, Ángel, *Archivo General de Simancas. Guía del investigador*, Madrid 1992, S. 347.

33. Vgl. Weigel, Sigrid, *An-Archive: Archivtheoretisches zu Hinterlassenschaften und Nachlässen*, in: *Trajekte*, 5. Jg., Nr. 10, April 2005, S. 6. Weigel merkt zum Quellenwert von Korrespondenzen an: „Nicht nur zählen Briefe, weil sie die Herstellung und den Austausch von Wissen und Manuskripten begleiten und von deren Arbeitsvoraussetzungen berichten, zu den bedeutsamsten Zeugnissen der Archive.“

34. Der Begriff der „Macht“ muss im Hinblick auf seine Verwendung in der Frühen Neuzeit historisiert werden. Hinsichtlich der Begriffsgeschichte und historischen Semantik des Terminus siehe grundlegend: Faber, Karl-Georg, *Macht, Gewalt*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Conze, Werner/Brunner, Otto/Koselleck, Reinhart, Band 3,

den, „Herrschaft“ hingegen kann „Ämter und Funktionen schaffen, die von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden können.“, sie hat einen institutionellen Charakter.³⁵ Macht soll dabei dem Verständnis Max Webers folgend, als „[...] jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ verstanden werden.³⁶

Diese methodischen Zugänge treten ergänzend wie verschränkend zur Hauptfolie der Arbeit, der Frage nach der praktischen Ausübung von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Hierbei operiert die Arbeit stellvertretend vor dem Hintergrund der Forschungsdiskussion um die Absolutismus-Debatte.³⁷

H-Me, Stuttgart 1982, S. 817-935. Siehe besonders die Abschnitte von Karl-Heinz Ilting (S. 854-865) und Karl-Georg Faber (S. 865-882) zur Verwendung und dem inhaltlichen Verständnis des Begriffs in der politisch-juristischen Philosophie der Frühen Neuzeit. Weiterhin: Pauen, Michael, Gottes Gnade – Bürgers Recht. Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit, in: Imbusch, Peter (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorie, Opladen 1998, S. 28ff, 32f. So betont Machiavelli in seinen Schriften, dass Herrschaft vornehmlich durch Macht begründet wird und dass die Ausübung von Herrschaft fast ausschließlich von der Mechanik der Macht bestimmt wird. Pauen definiert Macht von Herrschaft abgrenzend folgendermaßen: „Zusammenfassend könnte man ‚Macht‘ also als die Fähigkeit bezeichnen, kraft personen- und situationsgebundener Eigenschaften beliebige eigene Zwecke gegen Widerstände anderer durchzusetzen.“ Weiterhin: Mann, Geschichte der Macht. Band 1. Sowie: Mann, Michael, Geschichte der Macht. Band 2. Vom Römischen Reich bis zum Vorabend der Industrialisierung, Frankfurt am Main/New York 1991.

35. Vgl. Pauen, Gottes Gnade – Bürgers Recht, S. 28f. Siehe auch: Coleman, James S., Grundlagen der Sozialtheorie. Handlungen und Handlungssysteme, Band 1, München 1991, S. 83. Der Soziologe James S. Coleman, ein Vertreter der Rational-Choice-Theorie und des methodologischen Individualismus, definiert Herrschaft als eine Form sozialer Interdependenz: „Ein Akteur übt in einem bestimmten Handlungsbereich Herrschaft über einen anderen Akteur aus, wenn er das Recht besitzt, die Handlungen der anderen in diesem Bereich zu kontrollieren.“

36. Vgl. Weber, Max, Soziologische Grundbegriffe, 5. Auflage, Tübingen 1981, S. 89. Zur Problematik des Begriffes und seiner inhaltlichen Bedeutung in den Sozialwissenschaften siehe: Imbusch, Peter, Macht und Herrschaft in der Diskussion, in: Ders. (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorie, Opladen 1998, S. 9-26. Zur etymologischen Nähe der Begriffe Macht und Gewalt, *potestas* und *potentia*, siehe S. 15ff.

37. Stellvertretend für die mittlerweile zahlreichen Publikationen zur Absolutismus-Debatte sind hier zu nennen: Duchhardt, Heinz, Das Zeitalter des Absolutismus, Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, München³1998; Ders., Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 323-331; Duchhardt, Heinz/Asch, Ronald G., Die Geburt des „Absolutismus“ im 17. Jahrhundert: Epochenwende der europäischen Geschichte oder optische Täuschung?, in: Ders./Ders. (Hg.), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herr-

Bevor auf den theoretischen Zugriff zur Thematik Herrschaft in der Frühen Neuzeit und damit verbunden die Absolutismus-Debatte näher eingegangen wird, muss vorausgeschickt werden, dass der Begriff „Absolutismus“ innerhalb der Historiographie äußerst kontrovers diskutiert worden ist und auch im Rahmen aktueller Forschung nach wie vor wird.³⁸ Spätestens mit der Arbeit Nicholas Henshalls ist eine heftige Debatte um den Begriff wie auch die Vorstellung der Ausübung von Herrschaft in der Frühen Neuzeit entstanden, in deren Zuge neue und differenzierte Sichtweisen auf die Herrschaftspraxis zu Tage gefördert wurden.³⁹ Besonders die revisionistische Sichtweise in der Absolutismus-Debatte hat dabei gezeigt, dass die Herrschaft des Königs nicht so „absolut“ war, wie bisher angenommen, sondern dass der frühneuzeitliche Monarch vielmehr mit anderen gesellschaftlichen Kräften immer wieder neu einen Konsens aushandeln musste.⁴⁰ So haben sich die Vertreter dieser Sichtweise in der Absolutismus-Forschung beson-

schaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700), Köln u. a. 1996, S. 3-24; Blänkner, Reinhard, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Vierhaus, Rudolf (Hg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 48-74. Bezüglich der verschiedenen Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent siehe unter anderem: Wilson, Peter, Absolutism in Central Europe, London 2000; Zu Frankreich siehe: Cosandey, Fanny/Descimon, Robert, L'absolutisme en France. Histoire et historiographie, Paris 2002; Mandrou, Robert, L'Europe «absolutiste». Raison et raison d'État 1649-1775, Paris 1977; Cremer, Albert, Um 1661: Weshalb Ludwig XIV. kein „absoluter“ König war, in: Jussen, Bernhard (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, S. 319-325; Hinrichs, Ernst, Absolute Monarchie in Frankreich, in: Patze, Hans (Hg.), Aspekte des Absolutismus, Hildesheim 1979, S. 23-41; Schilling, Lothar (Hg.), Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, München 2008; Zu England siehe: Wolgast, Eike, Absolutismus in England, in: Patze, Hans (Hg.), Aspekte des Absolutismus, Hildesheim 1979, S. 1-22.

38. Vgl. Meumann/Pröve, Die Faszination des Staates, S. 11f, 15f und 23ff. Siehe auch: Schilling, Lothar, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: Ders. (Hg.), Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, München 2008, S. 13-31.

39. Vgl. Henshall, Nicholas, The Myth of Absolutism: Change and Continuity in Early Modern European Monarchy, London 1992.

40. Vgl. Oestreich, Gerhard, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, S. 179-197; Parker, David, The making of French absolutism, London 1983; Major, James Russell, Representative Government in early modern France, New Haven 1980; Auch Fernández Albaladejo betont die Notwendigkeit einer Neubewertung der Interpretation der Entwicklung des *Estado moderno*: Fernández Albaladejo, Pablo, Fragmentos de monarquía: Trabajos de historia política, Madrid 1993, S. 11-17. Für den Hinweis auf

ders mit der Frage nach der Entstehung und Aushandlung politischer Kräfteverhältnisse beschäftigt und das Bild vom Absolutismus als Geburtsstunde des modernen Machtstaates zum Wanken gebracht. Im Zuge dieser Debatte wurde sogar gefordert, den Terminus Absolutismus gänzlich abzuschaffen.⁴¹

Viele Arbeiten haben mittlerweile gezeigt, dass der Absolutismus letztlich nur noch als Anspruch des Fürsten auf absolute Herrschaft gedeutet werden kann, denn in der historischen Realität sah das Machtgefüge de facto anders aus. Diese produktiven Impulse aus der Absolutismus-Debatte sollen als Anregungen in dieser Arbeit aufgegriffen werden, wobei im Zuge der Untersuchung die Vor- und Nachteile des Absolutismuskonzepts gegeneinander abgewogen werden sollen.⁴²

diese Monographie danke ich Dr. Antonio Sáez-Arance; Elias, Norbert, Die höfische Gesellschaft, Darmstadt 1983, S. 12, 39, 54.

41. Vgl. Duchhardt, Heinz, Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff, in: Historische Zeitschrift 258 (1994), S. 113-123, hier S. 123. Weiterhin: Reinhard, Wolfgang, Zusammenfassende Schlussüberlegungen, in: Schilling, Lothar (Hg.), Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, München 2008, S. 232ff, 238. Wolfgang Reinhard plädiert dafür, den Begriff durch den präziseren und ideologisch weitgehend unbelasteten der „absoluten Monarchie“ zu ersetzen

42. Anm. des Verfassers: Im Zuge der 2003 in Leipzig abgehaltenen Tagung „Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas“ wurde mittels einer ähnlichen Herangehensweise versucht, das Produktive des Absolutismusbegriffes in den Vordergrund zu stellen und zu untersuchen, inwieweit mit diesem Paradigma Phänomene erforschbar sind, die ohne das Konzept nur unzureichend erfasst werden können. Es wurde unter anderem danach gefragt, was man an neuen Erkenntnissen gewinnt, wenn man diesen Begriff ad acta legt? Dabei war eine zentrale Frage, ob man hierdurch zu anderen, aussagekräftigen Ergebnissen kommt. Vgl. Heinz Duchhardt: Rezension von: Mat’ a, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006, in: sehepunkte 8 (2008), Nr. 6 [15.06.2008], URL: <<http://www.sehepunkte.de/2008/06/12239.html>> (zuletzt aufgerufen am 24.08.2008). Weiterhin: Peter G. Tropper: Rezension zu: Mat’ a, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas. Stuttgart 2006. In: H-Soz-u-Kult, 26.05.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-2-131>> (zuletzt aufgerufen am 24.08.2008). Siehe dazu den 2006 erschienen Tagungsband: Mat’ a, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart 2006. Sowie: Alexander Schunka: Tagungsbericht: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismus-Paradigmas. 12.02.2003-14.02.2003, Leipzig. In: H-Soz-u-Kult, 11.03.2003, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=185>> (zuletzt aufgerufen am 30.08.2008).

Das heißt, das Konzept soll nicht per se abgelehnt werden, sondern vielmehr als produktiver Stimulus und als Folie genutzt werden, an der die einzelnen Befunde kritisch abgeprüft werden können. Gerade der jüngst von Lothar Schilling vorgeschlagene Ansatz, sich Absolutismus von kulturgeschichtlicher Seite aus zu nähern und „[...] konsequent als sozial und kulturell konstruierte Vorstellungswelt [...]“ zu analysieren, die wiederum Einfluss auf die Herrschaftspraxis nahm, scheint vielversprechend.⁴³ Hinsichtlich der Untersuchung absolutistischer Herrschaft verspricht zudem der Ansatz H. G. Koenigsbergers nach wie vor geeignet zu sein, der die „statischen“ Modelle der Staatswissenschaft ad acta legte und die These vom „[...] Zusammenspiel dynamischer Kräfte [...]“ für die Frühe Neuzeit aufstellte „[...] wobei die stärkste und dynamischste oft, obgleich nicht immer, das Königtum, der Staat war.“⁴⁴

Im Hinblick auf Spanien konnte Perry Anderson noch 1979 argumentieren, dass der Tatbestand des Aufstiegs unter Karl V. und Philipp II. hin zur unangefochtenen Hegemonialmacht des europäischen Kontinents zu einer „[...] Überdeterminierung der sonstigen nationalen Absolutismusmodelle [...]“ in Europa führte.⁴⁵ Auch konstatiert die Historiographie, dass der vor dem Hintergrund des Absolutismus ablaufende Prozess der Institutionalisierung, Verrechtlichung und Zentralisierung bereits unter den Katholischen Königen begann und unter Philipp IV. und seinem Günstlingsminister dem *Conde-Duque* de Olivares zweifellos einen Höhepunkt erreichte.⁴⁶ Andererseits kam es aber

43. Vgl. Schilling, Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, S. 25. Schilling schlägt vor, „[...] Absolutismus nicht als objektive Gegebenheit oder real existierende gesellschaftliche Struktur [...]“ zu verstehen, sondern vielmehr „[...] als labile, veränderliche und in sich keineswegs geschlossene symbolische Konstruktion der Frühen Neuzeit.“ Siehe dazu auch die Anmerkungen Wolfgang Reinhard: Reinhard, Zusammenfassende Schlussüberlegungen, S. 229ff.

44. Vgl. Koenigsberger, H. G., Die Krise des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 9 (1982), S. 143-165, besonders S. 161f.

45. Vgl. Anderson, Perry, Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt am Main 1979, S. 74.

46. Vgl. Edelmayer, Die spanische Monarchie, S. 128ff, 149ff, 182ff. Weiterhin: Pietschmann, Horst, Von der Gründung der spanischen Monarchie bis zum Ausgang des Ancien Régime, in: Bernecker, Walther L./Pietschmann, Horst, Geschichte Spaniens. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart⁴2005, S. 44ff, 153ff. Zum Phänomen des Absolutismus in Spanien siehe unter anderem: Kossok, Manfred/Pérez, Mauricio, Regionalismus - Zentralismus - Absolutismus. Der Fall Spanien, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, 1987, Vol. 11, S. 175ff; Dios, Salustiano de, El absolutismo regio en Castilla durante el siglo XVI, in: Ius Fugit. Vol. 5-6 (1996-1997), S. 53-236; Fernández Albaladejo, Fragmentos de monarquía.

zu einem stetigen Machtverlust der Krone, was Thompson etwa für Kastilien nachgewiesen hat.⁴⁷

Generell lässt sich feststellen, dass auf dem Feld der Strukturelemente des absolutistischen Staates bislang vor allem finanz- und ämtergeschichtliche Strukturen, wie auch die Karrieremuster von Beamten erforscht worden sind, genauso wie auch der Aufbau der Verwaltung und ihre Verfeinerung zumeist ausführlich beschrieben wurden.⁴⁸ Die Rolle der Archive innerhalb des zeitgenössischen Herrschaftsapparates wird dagegen, wenn überhaupt, zumeist nur am Rande erwähnt. Da die Absolutismus-Debatte besonderes Augenmerk auf die elementaren Bereiche des Ausbaus, der Zentralisierung wie auch Institutionalisierung der Verwaltung legt, scheint sie an diese Arbeit und ihr Erkenntnisinteresse hochgradig anschlussfähig, da das Archiv sich an diese Sphäre angeschlossen entwickelte und mit ihr interagierte. Dabei bietet der kulturgeschichtliche Zugang zur Thematik die Möglichkeit, „[...] die Vorstellungswelt des Absolutismus als gegenüber der Herrschaftspraxis bis zu einem erheblichen Grade autonome, aber gleichwohl auf sie bezogene Konstruktion zu konzeptualisieren, ohne die Differenzen zwischen beiden teleologisch aufzulösen.“⁴⁹

Durch die Betrachtung des Werdegangs des Archivs in Simancas wie auch der Nutzung von Archivalien durch den Verwaltungsapparat sollen in dieser Untersuchung die jeweiligen politischen Kräfteverhältnisse zwischen der Krone und ihren Kontrahenten ausgelotet werden, wobei die neuere Forschung zur Thematik Herrschaft in der Frühen Neuzeit gezeigt hat, dass der einzige gangbare Weg zu einer differenzierten Sichtweise auf die Ausgestaltung von Herrschaft die Untersuchung der historischen Praxis auf Basis intensiver Quellenanalyse ist. Deshalb sollen weiterhin neuere Ansätze zur Erforschung von Herr-

47. Vgl. Thompson, I. A. A., Castile, in: Miller, John (Hg.), *Absolutism in Seventeenth Century Europe*, Basingstoke 1990, S. 69-98. Staatliche Aufgaben wurden zunehmend an lokale Träger von Herrschaft delegiert, so dass Thompson resümiert (S. 94): „[...] seventeenth-century Castile was a ‚much governed‘ country ... but it was not governed by the king.“ Siehe weiterhin: Ders., *Absolutism, legalism and the Law in Castile 1500-1700*, in: Duchhardt, Heinz/Asch, Ronald G. (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, Köln u. a. 1996, S. 185-228.

48. Bezüglich neuer Ansätze der Absolutismus-Forschung siehe: Hinrichs, Ernst, *Fürsten und Mächte: Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000, S. 28ff.

49. Vgl. Schilling, *Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos*, S. 26f.

schaft in die Arbeit integriert werden, so etwa Alf Lüdtkes Konzept von „Herrschaft als sozialer Praxis“ wie auch der unter anderem darauf rekurrierende Zugang von Meumann und Pröve, die ebenfalls für ein multipolares Modell zur Untersuchung von Herrschaftsbeziehungen plädieren, welches die dynamische Aushandlung von Kräfteverhältnissen per se unterstellt.⁵⁰

Bezüglich der Definition des für die Arbeit zentralen Begriffs Herrschaft soll auf den viel zitierten Satz Max Webers: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden [...]“ zurückgegriffen werden.⁵¹ Dabei kommt dem Wort „Chance“ eine gesteigerte Bedeutung zu und zwar in dem Sinne, dass dieser Befehl bei den Untertanen Gehorsam findet oder aber eben nicht. Es soll dabei nicht von einem binären Schema eines vereinfachten Herrschaftsmodells von Oben-und-Unten, Fürst und Untertan, ausgegangen werden, sondern von einem multipolaren Modell, in dem viele Akteure mit- und gegeneinander agierten.⁵² Peter Imbusch verweist in diesem Zusammenhang auf den sozialen Ursprung von Macht, nämlich dass Macht ein soziales Verhältnis, eine zentrale Form von Vergesellschaftung ist, woraus folgt, dass man Macht nur über andere haben kann, nicht allein, denn Macht ist ein ubiquitäres Phänomen von Gesellschaften und hat zudem einen prozesshaften Charakter, der sich in Dynamiken und Strukturen äußert.⁵³

Neben der Absolutismus-Debatte werden weiterhin auch archivwissenschaftliche Ansätze und kulturgeschichtliche Anregungen zum Themenkomplex „Archiv/Schriftkultur“ in die Arbeit eingebunden, die angereichert werden durch einen Blick auf die sich verändernden Kultur- und Arbeitstechniken in der Administration der spanischen Habsburger im 16. Jahrhundert. Dabei sollen, neben klassischen Ansätzen

50. Vgl. Meumann/Pröve, *Die Faszination des Staates*, S. 43ff, 48. Weiterhin: Lüdtke, Alf, *Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis*, in: Ders. (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9-63.

51. Vgl. Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen 1972, S. 38.

52. Siehe hierzu die Überlegungen Achim Landwehrs: Landwehr, Achim, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit?, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 151, 158.

53. Vgl. Imbusch, *Macht und Herrschaft in der Diskussion*, S. 13. Weiterhin: Koenigsberger, Helmut G., *Dominium regale or dominium politicum et regale. Monarchies and parliaments in Early modern Europe*, in: *Theory and Society*, Vol. 5, No. 2 (March 1978), S. 196.

der Archivwissenschaft, vor allem auch neue archivwissenschaftliche Zugänge herangezogen werden, wie sie unter anderem vom niederländischen Archivwissenschaftler Eric Ketelaar propagiert werden. Diese neuen Ansätze greifen ihrerseits auf Theorien und Arbeiten aus dem Bereich der Anthropologie, Soziologie, den Literatur- und Kulturwissenschaften wie auch der Philosophie zurück und bereichern so die Ansätze der klassischen Archivwissenschaft.⁵⁴

Als weiterer Leitfaden wird sich daran anschließend der Blick auf das Archiv als einem eigenen intellektuellen System durch die Arbeit hindurch ziehen, der besonders von kultur- und medienwissenschaftlicher Seite aus in den letzten Jahren betont wurde.⁵⁵ Damit wird zum einen einem kulturgeschichtlich erweiterten (postmodernen) Archivbegriff Rechnung getragen, zum anderen soll am Beispiel des frühneuzeitlichen Archivs von Simancas der Versuch unternommen werden aufzuzeigen, wo die Grenzen der Erforschbarkeit von Archiven für den Historiker liegen (können). Innerhalb dieses methodischen Rahmens ist es das Ziel, das Kronarchiv zwischen den politischen, sozialen und kulturellen Koordinaten seiner Zeit zu verorten.⁵⁶

Im Hinblick auf die Arbeit des Archivars wird James C. Scotts Konzept der *mētis* auf die Praktiken in Simancas angewandt, da es sowohl auf die praktische Erfahrung eines Individuums wie auch dessen Inter-

54. Vgl. Ketelaar, Eric, Tacit Narratives: The meanings of Archives, in: *Archival Science* 1 (2001), S. 131-141, besonders S. 132.

55. Vgl. Pompe, Hedwig/Scholz, Leander (Hg.), *Archivprozesse*, Köln 2002. Weiterhin: Ernst, Wolfgang, *Das Rumoren der Archive*, Berlin 2002. Sowie: Foucault, Michel, *The Archaeology of Knowledge*, New York 1972. Wobei aber Überlegungen der klassischen Archivwissenschaft nicht ausgegrenzt werden sollen wie etwa: Franz, Eckhart G., *Archive*, in: Maurer, Michael (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Band 6: *Institutionen*, Stuttgart 2002, S. 166-213. Weiterhin: Behne, Axel, *Archivierung von Schriftgut*, in: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hg.), *Schrift und Schriftlichkeit*, Halbband 1, Berlin 1994, S. 146-158. Sowie: Lodolini, Elio, *Archivística: Principios y problemas*, Madrid 1993. Weiterhin: Head, Randolph C., *Preface: Historical research on archives and knowledge cultures: an interdisciplinary wave*, in: *Archival Science* 10, No. 3 (2010), S. 191-194.

56. Vgl. Rodríguez de Diego, José Luis, *Los archivos de la administración central desde el siglo xv al xx*, in: Irargi. *Revista de Archivística*, 2 (1989), S. 38. Der Untersuchung liegt dabei die folgende Definition José Luis Rodríguez de Diegos eines Archivs zugrunde: „[...] un archivo es un conjunto orgánico de documentos producidos por una persona física o jurídica en el ejercicio de una actividad para fines de su propia actividad o de investigación. [...] Un archivo es un conjunto orgánico porque se produce en el desarrollo, o sea, en la evolución histórica de la persona o institución que lo genera.“

aktionen mit anderen Akteuren anwendbar ist und externe Effekte, wie sie etwa von einer Verwaltungsstruktur ausgehen, berücksichtigt. Gemäß Scott kann praktische Erfahrung für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten nicht hoch genug bewertet werden, deshalb greift er auf das griechische Wort *mētis* zurück, das er mit „[...] the knowledge that can only come from practical experience [...]“ übersetzt.⁵⁷ Die Kategorie der *mētis* eignet sich besonders für die Untersuchung der archivarischen Tätigkeit, da Scott praktische Erfahrung und flexible Verhaltensweisen, Improvisation und informelle Prozesse als eine zentrale Grundlage für erfolgreiches Handeln ansieht und eben diese Punkte allesamt mit seinem Konzept der *mētis* erfasst werden.⁵⁸

Im Anschluss an Ansätze der Forschung zur Schriftlichkeit soll über das Diktum „Wissen ist Macht“ hinaus zudem vor allem auf Momente der Textualität und des Schriftgebrauchs in Bezug auf die Ausübung von Macht geachtet werden, die besonders von der Politikwissenschaft und Soziologie wie auch kulturgeschichtlich arbeitenden Historikern verstärkt betont werden.⁵⁹

57. Vgl. Scott, James C., *Seeing like a state*, New Haven 1998, S. 6f, 311-316 (Zitat S. 6).

58. Ebd., S. 311-341. Scott weist zudem darauf hin, dass: „On a much bigger, higher-stakes canvas, war diplomacy and politics more generally are *mētis*-laden skills.“ (Zitat S. 315).

59. Vgl. Goody, Jack, *Die Logik der Schrift*, Frankfurt 1990. Weiterhin: Ders., *The power of written tradition*, Washington D. C. 2000, besonders Kapitel 8 „Technologies of the Intellect: Writing and the Written Word“. Siehe auch: Giddens, Anthony, *The Nation-State and Violence*, Berkeley 1985, S. 2, 14. So hat etwa Anthony Giddens die bedeutende Rolle der Speicherung von Information bezüglich der Herrschaftsausübung betont: „Information storage is central the role of ‚authoritative resources‘ in the structuring of social systems spanning larger ranges of space and time than tribal cultures.“ Für den spanischsprachigen Bereich siehe: Bouza Álvarez, Fernando Jesús, *Del escribano a la biblioteca*, Madrid 1992. Bouza hat sich intensiv mit der Lese- und Schreibkultur des 16. und 17. Jahrhunderts auf der iberischen Halbinsel befasst. Vgl. hierzu: Ders., *Leer en palacio: de aula gigantesca a museo de reyes sabios*, in: Cátedra, Pedro M./López-Vidriero Abello, María Luisa (Hg.), *El libro antiguo español. III, El Libro en Palacio y otros estudios bibliográficos*, Salamanca 1996, S. 29-42. Sowie: Ders., *Corre manuscrito: una historia cultural del Siglo de Oro*, Madrid 2001. Weiterhin: Navarro Bonilla, Diego, *Del corazón a la pluma: archivos y papeles privados femeninos en la edad moderna*, Salamanca 2004. Sowie: Gimeno Blay, Francisco M., *Scripta manet: materiales para una historia de la cultura escrita*, (Publicaciones del „Seminari Internacional d’Estudis sobre la Cultura Escrita“, Sèrie Archè, 2), Valencia 1998. Weiterhin: Ders., *Escribir, reinar*, Madrid 2006. Sowie: Ders., *De las ciencias auxiliares a la historia de la cultura escrita*, (Publicaciones del „Seminari Internacional d’Estudis sobre la Cultura Escrita“, Sèrie Archè, 3), Valencia 1999. Weiterhin: Petrucci, Armando, His-

Da ein weiteres zentrales Element der Untersuchung die frühneuzeitliche habsburgische Wissenspolitik ist, welcher der zweite Block der Arbeit gewidmet sein wird, ist eine Definition der in der Arbeit immer wieder verwandten Begriffe „Wissen“ und „Information“ sowie „Daten“ nötig. Dabei muss vorausgeschickt werden, dass sich die wissenschaftliche Diskussion um Begriffe wie Wissens- und Informationsgesellschaft oder allgemein Wortschöpfungen um das Englische „*knowledge*“ herum in den letzten Jahren einer gewissen Beliebtheit erfreuten. Über die Komponente „Wissen“ erwartete man, einen neuen Zugang zu verschiedenen historischen Problemstellungen zu erlangen, sowohl in der Neueren Geschichte wie auch der der Frühen Neuzeit, in der man gemeinhin die Geburt der Wissensgesellschaft verortet.⁶⁰ Dem Schlagwort Wissen und den daraus resultierenden Komposita wie Wissensgesellschaft usw. wurde in dieser Debatte große Aufmerksamkeit gewidmet, Wissen wurde als das neue Kapital, der Wunderbegriff schlechthin gedeutet. Allerdings ist die Wissensgesellschaft kein exklusives Phänomen der Postmoderne oder gar des Internet-Zeitalters, denn das Zusammenleben menschlicher Gesellschaften war in der Regel immer schon wissensbasiert und folglich stellt Wissen eine anthropologische Konstante dar.⁶¹ Bereits in der Antike studierten berühmte Denker wie Aristoteles und Platon Prozesse des Lernens und Wissens. Jan Assmann hat

toria de la escritura e historia de la sociedad, (Publicaciones del „Seminari Internacional d'Estudis sobre la Cultura Escrita“, Sèrie Archè, 1), Valencia 1998.

60. Vgl. Szöllösi-Janze, Margit, Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: Geschichte und Gesellschaft, u. a. hrsg. von Abels Hauser, Werner/Nolte, Paul/Wehler, Hans-Ulrich, 30. Jahrgang (2004), S. 277-313, hier 277.

61. Vgl. Stehr, Nico, Arbeit, Eigentum, Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften, Frankfurt 1994; Böhme, G./Stehr, N., The knowledge society, Dordrecht 1986. Weiterhin: Stehr, Nico, Moderne Wissensgesellschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36 (2001), S. 10f. Der Soziologe Nico Stehr formuliert dies folgendermaßen: „Alle Beziehungen zwischen Individuen beruhen darauf, dass Menschen etwas voneinander wissen. Aber Herrschaft hat sich niemals nur auf physische Gewalt gestützt, sondern auch auf einen Wissensvorsprung. Schließlich ist die gesellschaftliche Reproduktion nicht nur eine physische, sondern beim Menschen immer auch eine kulturelle Reproduktion, das heißt eine Reproduktion von Wissen. In diesem allgemeinen Sinn kann man daher rückblickend eine Reihe vergangener Gesellschaften sehr wohl als frühe Formen von „Wissensgesellschaften“ beschreiben; zum Beispiel die altisraelitische Gesellschaft, die durch das religiös-gesetzliche Torawissen strukturiert wurde, oder die altägyptische, für die das religiös-astronomische und das agrarische Wissen Herrschaftsbasis und Organisationsprinzip war.“ Sowie: Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft, S. 278f.

etwa für das alte Ägypten, das auf einer Einheit aus religiösem, astronomischem und landwirtschaftlichem Wissen basierte, nachgewiesen, dass es sich hier bereits um eine Wissensgesellschaft handelte.⁶² Es konnte von der Forschung weiterhin gezeigt werden, dass Wissen unabdingbar für das menschliche Zusammenleben ist, ja eine entscheidende Rolle spielt, denn soziales Handeln ist immer auch wissensgeleitet. So reproduzierten sich vormoderne Gesellschaften nicht nur physisch, sondern eben auch kulturell, etwa in Form von Erzählungen, Ritualen usw., wobei Wissen durch mündliche Weitergabe reproduziert wurde. Die Bedeutung von Wissen für die Frühe Neuzeit hat unter anderem Peter Burke in seiner Monographie *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft* eindrucksvoll herausgearbeitet, wobei die Zahl der Publikationen zur Thematik mittlerweile schwer zu überschauen ist.⁶³ Das Phänomen der Machtausübung mittels Wissen sowie die dafür notwendigen vorausgehenden Prozesse der Sammlung und Standardisierung sollen anhand von methodischen Zugängen des bereits erwähnten James C. Scott sowie des Soziologen Bruno Latour untersucht werden.⁶⁴

Der Begriff „Wissen“ bleibt trotz oder gerade wegen der umfangreichen Forschung nach wie vor hoch problematisch, da Wissen inhaltlich wandelbar ist und sich thematisch auf verschiedene Dinge beziehen kann, also per se pluralistisch ist, weshalb Achim Landwehr vorschlägt, von „den Wissen“ in der Mehrzahl zu sprechen.⁶⁵ In der Tat kann es sich je nach Situation bei Wissen um politisches, soziales, juristisches oder ökonomisches Wissen usf. über oder von etwas handeln. Dieser Tatsache Rechnung tragend soll der Terminus bewusst offen verstanden wer-

62. Vgl. Grayson, Jackson C./O'Dell, Carla, *If only we knew what we know*, New York 1998, S. 3f. Weiterhin: Polanyi, Michael, *Personal knowledge*, Chicago 1958. Siehe auch: Ders., *The tacit dimension*, New York 1967. Sowie: Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, besonders S. 163-195. Zu Schwachstellen in Assmanns Konzeption siehe: Reinhard, Wolfgang, *Lebensformen in Europa. Eine historische Kulturanthropologie*, München 2004, S. 598ff.

63. Vgl. Burke, *Papier und Marktgeschrei*.

64. Vgl. Scott, *Seeing like a state*. Sowie: Latour, Bruno, *Science in action*, Cambridge (Mass.) 1987. Weiterhin: Popitz, Heinrich, *Prozesse der Machtbildung*, Tübingen 1968, S. 39. Nach Popitz ist Machtausübung „[...] die Veränderung des Verhaltens anderer in eine gewünschte Richtung [...]“.

65. Vgl. Landwehr, Achim, *Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherung an ‚Wissen‘ als Kategorie historischer Forschung*, in: Ders. (Hg.) *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg 2002, S. 61-89, besonders S. 61-63, 72.

den und im Zuge der Untersuchung durch den Blick auf die realhistorische Praxis mit Leben gefüllt werden. Trotzdem scheint es sinnvoll, den Begriff zumindest einzugrenzen, beziehungsweise auf wichtige Merkmale hinzuweisen, die Wissen inhärent sind. So kann konstatiert werden, dass Wissen wandelbar ist, das heißt räumlich oder zeitlich nicht festgelegt und fix ist, sondern veränderbar. Zudem zirkuliert Wissen, das heißt, es kann von einem Ort zum anderen quasi transportiert werden. Des Weiteren ist für die Arbeit die Feststellung der Wissenschaftssoziologie bedeutsam, dass Wissen geordnet werden kann und kategorisierbar ist. Dies ist laut Landwehr von zentraler Bedeutung, denn „Kategorien stellen die fundamentalen Unterscheidungsraster zur Verfügung, die die Welt für uns überhaupt erst zu einer sinnhaften Welt machen.“⁶⁶ Mithilfe von Kategorien wird gesammeltes Wissen also überhaupt erst systematisierbar, miteinander in Beziehung gesetzt und voneinander abgegrenzt, was gerade im Hinblick auf die archivarische Arbeit in Simancas von herausragender Bedeutung zu sein scheint.

„Wissen“ soll deshalb von den Termini „Information“ sowie „Daten“ semantisch abgegrenzt und gemäß den Überlegungen des Soziologen Nico Stehr verstanden werden. Die Definition Stehrs, der „[...] Wissen genauer als Fähigkeit zum (sozialen) Handeln (als Handlungsvermögen) [...]“ versteht, korrespondiert mit einer zentralen Kategorie der Arbeit, nämlich der Frage, wie Herrschaft praktisch funktionierte. Dieses Verständnis von Wissen kommt zudem dem unterstellten dynamischen Charakter von Herrschaftsverhältnissen entgegen, denn Wissen beinhaltet nach Stehr:

„[...] die Möglichkeit, etwas in „Gang zu setzen“. Wissen als symbolisches System strukturiert die Realität. Wissen ist ein Modell für die Wirklichkeit. Wissen illuminiert. Es ist potentiell in der Lage, die Realität zu verändern. In diesem Sinne ist Wissen ein universales Phänomen und eine konstante anthropologische Größe.“⁶⁷

Eine weitere Stärke von Stehrs Definition des Begriffes ist der Rückgriff auf die inhaltlichen Vorstellungen des Terminus von Francis Bacon, womit eine frühneuzeitliche Auffassung und Dimension des Verständnisses von Wissen in die Arbeit integriert werden kann. So geht Stehrs Definition auf die oft fälschlich mit „Wissen ist Macht“ übersetzte These

66. Ebd., S. 61-89, besonders S. 67ff (Zitat S. 68).

67. Vgl. Stehr, *Moderne Wissensgesellschaften*, S. 8.

scientia est potentia Bacons von 1597 zurück. Francis Bacon (1561-1626), ein Zeitgenosse Philipps II., behauptete, dass der besondere Nutzen des Wissens aus der Fähigkeit entspringt, etwas in Bewegung zu setzen.⁶⁸ Der Terminus *potentia*, also Fähigkeit, beschreibt hier explizit die Macht des Wissens, Stehr spricht dabei treffend von „Wissen ist Entstehen.“⁶⁹

Dagegen ergänzt das Verständnis des Kulturhistorikers Peter Burke von „Wissen“ und „Information“ sehr gut die Definition Stehrs, da es deren Charakter und deren Urzustand sowie die Durchlässigkeit der Grenze zwischen Wissen und Information mit einbezieht. Burke definiert Information als „roh, spezifisch und praktisch“ und im Anschluss daran folglich Wissen als „das Gekochte [...] gedanklich Verarbeitete oder Systematisierte“.⁷⁰ „Daten“ sollen im Anschluss daran als einzelne, konkrete Einheiten von Information verstanden werden. Information (*informatio*) ist grundlegend für politische Entscheidungen, vor denen in der Regel der Akt der Informationssammlung steht (*informare*).

68. Vgl. Krohn, Wolfgang, Francis Bacon, München u. a. 1988 [87], S. 87-89. Weiterhin: Ders., Wissen ist Macht: Zur Soziogenese eines neuzeitlichen wissenschaftlichen Geltungsanspruches, in: Bayertz, Kurt (Hg.), Wissenschaftsgeschichte und wissenschaftliche Revolution, Köln 1981, S. 29-57. Sowie: Bacon, Francis, Neues Organum (Novum Organum), hrsg. von Wolfgang Krohn, 2 Bände, Hamburg 1990. Weiterhin: Poovey, Mary, A history of the Modern Fact. Problems of knowledge in the sciences of wealth and society, Chicago u. a. 1998, S. 98ff. So bezog sich der Aphorismus Bacons vor allem darauf, dass bestimmtes Wissen für eine spezifische politische Entscheidung von Wert sein könne, beziehungsweise dass letztlich der Herrscher das Monopol darüber besitzen solle, zu kontrollieren und zu entscheiden, wie Wissen erzeugt und dargestellt werden konnte.

69. Vgl. Stehr, Moderne Wissensgesellschaften, S. 8f. Stehr betont, dass sich die Etymologie Macht hier auf Fähigkeit bezieht und seiner Meinung nach „[...] eine der grundlegendsten Definitionen von ‚Fähigkeit‘ wäre, ‚einen Unterschied zu machen‘.“ Er führt weiterhin aus: „In diesem Sinn und nicht in dem Sinn, in dem Macht üblicherweise im Zusammenhang mit sozialen Beziehungen diskutiert wird, nämlich als Macht, die zum Erreichen einer Sache oder über einen Menschen ausgeübt wird, klingt in der Definition von Macht als Fähigkeit die Vorstellung von Wissen als Befähigung an.“ Weiterhin: Bech Dyrberg, Torben, The Circular Structure of Power: Politics, Identity, Community, London 1997, S. 88-99.

70. Vgl. Burke, Papier und Marktgeschrei, S. 9-27, besonders S. 10, 20. Allerdings schränkt Burke ein: „Was Individuen für Wahrheit oder Wissen halten, wird von ihrem sozialen Umfeld beeinflusst, wenn nicht determiniert.“ Hinsichtlich einer kritischen Betrachtung der Definition Burkes siehe: Behrisch, Lars, Zu viele Informationen! Die Aggregation des Wissens in der Frühen Neuzeit, in: Brendecke, Arndt/Friedrich, Markus/Friedrich, Susanne (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände und Strategien, Münster 2008, S. 456ff. Behrisch kritisiert vor allem, dass Burkes Definition die permanente Veränderung von Wissen durch Bearbeitung, Umordnung usw. außer Acht lässt.

Information soll als Repräsentation der Wirklichkeit definiert werden, die zur Durchsetzung von Absichten dient.⁷¹

1.6. FORSCHUNGSSTAND

Wirft man einen Blick auf die Forschungslage bezüglich der Untersuchung von Archiven in der Frühen Neuzeit, so stellt man fest, dass die Bedeutung des Archivs von Historikern wie Archivwissenschaftlern in der Regel fast immer erwähnt und ausdrücklich betont wird: so verweist José Antonio Maravall auf die essentielle Bedeutung des Archivs für die Verwaltung und Axel Behne bezeichnet Archive im Kontext des 16. bis 18. Jahrhunderts gar als „Arsenale der Politik“.⁷² Ein genauerer Blick auf die Forschungsliteratur zeigt jedoch, dass eine Arbeit, welche die Ausübung von Herrschaft in der Frühen Neuzeit durch das Prisma der Archive betrachtet, ein Desiderat der geschichts- wie auch archivwissenschaftlichen Forschung darstellt, da umfassende Untersuchungen zu Funktion und Stellenwert innerhalb der Administration nach wie vor ausstehen.⁷³

Der magere Stand der Forschung zur Thematik spiegelt sich auch in den einführenden Zeilen Diego Navarro Bonillas in seiner Arbeit *La imagen del archivo* wider.⁷⁴ Dies ist um so erstaunlicher, als Randolph Head diesbezüglich richtig anmerkt, dass der Mehrwert einer genauen Kenntnis der Geschichte von Archiven und ihren Beständen nicht nur den Forschern der Mediävistik oder Frühen Neuzeit zugute kommt, sondern auch den Historikern, die an Themen zur Moderne arbeiten

71. Vgl. Brendecke, Arndt/Friedrich, Markus/Friedrich, Susanne, Information als Kategorie historischer Forschung. Heuristik, Etymologie und Abgrenzung vom Wissensbegriff, in: Ders./Ders./Dies. (Hg.), Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Münster 2008, S. 11-44, besonders S. 16, 20ff.

72. Vgl. Maravall, José Antonio, *Estado moderno y mentalidad social*. Tomo II, Madrid 1972, S. 474. Weiterhin: Behne, Archivierung von Schriftgut, S. 154.

73. Vgl. Rück, Peter, Die Ordnung der herzoglich savoyischen Archive unter Amadeus VIII. (1398-1451), in: *AZ* 67 (1971), S. 92. So formulierte Peter Rück bereits 1971 in einer Arbeit über die herzoglichen Archive in Savoyen: „Der Rückstand der vergleichenden Archivgeschichtsschreibung gegenüber der schon weit fortgeschrittenen Erforschung der Bibliotheksgeschichte [...] ist begründet im wesentlichen Unterschied zwischen Archiv und Bibliothek selbst, dann in der Tatsache, dass das Forschungsinteresse der historischen Hilfswissenschaften bis vor kurzem meist da aufhörte, wo die Archivgeschichte einsetzen müsste.“

74. Vgl. Navarro Bonilla, *La imagen del archivo*, S. 19-30.

und für deren Arbeiten es unerlässlich ist, zu wissen, unter welchen Umständen Archivalien entstanden und geordnet worden sind, die sie als Quellen nutzen.⁷⁵ Der Forschung Untersuchungen über die Organisation und Nutzung frühneuzeitlicher Archive hinzuzufügen, ist also äußerst wünschenswert.

Hinsichtlich neuerer Arbeiten müssen an erster Stelle die Schriften José Luis Rodríguez de Diego erwähnt werden, der zu diversen Aspekten speziell des Archivs in Simancas im 16. Jahrhundert publiziert hat. Allerdings datiert das Hauptwerk Rodríguez de Diegos über die Instruktion von 1588 an das Archiv von Simancas bereits aus dem Jahre 1989.⁷⁶ Danach folgten noch einige weitere Aufsätze zu diversen Aspekten des Archivs in Simancas. Dabei wies Rodríguez de Diego darauf hin, dass gerade zu der in dieser Untersuchung thematisierten Wechselwirkung zwischen Archiv und Verwaltung nach wie vor noch sehr wenige Forschungsergebnisse vorliegen.⁷⁷ Kommt Rodríguez de Diego das Verdienst zu, zur Geschichte des Archivs in Simancas vor allem in der Frühen Neuzeit geforscht zu haben, so muss im Hinblick auf das Archiv der Krone Aragóns in Barcelona Rafael Conde y Delgado genannt werden, der zu diesem ebenfalls bedeutsamen Archiv auf der iberischen Halbinsel gearbeitet hat.⁷⁸ Als einer der wenigen, der in jüngster Zeit zu Archiven auf der iberischen Halbinsel im 16. und 17.

75. Vgl. Head, Randolph C., *Knowing Like a State: The Transformation of Political Knowledge in Swiss Archives 1450-1770*, in: *Journal of Modern History* 75 (2003), S. 782. Weiterhin: Rück, Die Ordnung der herzoglich savoyischen Archive, S. 101. Rück erwähnt hier, dass eine kritische Archivwissenschaft die archivischen Sachverhalte „[...] bewusst machen [muss] indem sie zeigt, auf welchen theoretischen Grundlagen die uns überlieferten Archivkörper errichtet, mit welchen technischen Regeln sie geregelt worden sind.“

76. Vgl. Rodríguez de Diego, *Instrucción*.

77. Vgl. Ders., *Archivos del poder, archivos de la administración, archivos de la historia*, s. xvi y s. xvii, in: *Historia de los archivos y de la archivística en España*, Valladolid 1998, S. 35. Hinsichtlich der weiteren Aufsätze Rodríguez de Diegos sei auf die Bibliographie verwiesen. Zur Genese der Archive der Jesuiten und der Rolle der Verwaltung hierbei hat jüngst Markus Friedrich einen längeren Aufsatz vorgelegt: Friedrich, Markus, *Archive und Verwaltung im frühneuzeitlichen Europa. Das Beispiel der Gesellschaft Jesu*, in: *ZHF* 35 (2008), S. 369-403.

78. Vgl. Conde y Delgado de Molina, Rafael, *Los archivos reales o la memoria de poder*, in: *El poder real en la Corona de Aragón (siglos xiv-xvi, XVº Congreso de Historia de la Corona de Aragón Jaca 1993)*, Actas Tomo I.-Volumen 2º, Zaragoza 1996, S. 121-139. Sowie: Ders., *Archivos y archiveros en la Edad Media Peninsular*, in: *Generelo, Juan José/Moreno López, Ángeles (Hg.), Historia de los Archivos y de la Archivística de España*, Valladolid 1998, S. 18ff.

Jahrhundert geforscht hat, ist Diego Navarro Bonilla und dessen bereits erwähnte Monographie *La imagen del archivo* von 2003 zu nennen. Diese Arbeit behandelt Archive auf der Pyrenäenhalbinsel in der Frühen Neuzeit, ist also vergleichsweise aktuell hinsichtlich des Forschungsstandes. Navarro Bonilla geht aber aufgrund der breiten Abhandlung der Archivlandschaft bewusst nicht in die Tiefe und bleibt so notwendigerweise an der Oberfläche und klammert die intensive Betrachtung einzelner Archive aus. Bezüglich weiterer Arbeiten neueren Datums über Munizipalarchive in der Frühen Neuzeit ist eine Monographie von Mariano García Ruízperez und María del Carmen Fernández Hidalgo von 1999 zu nennen.⁷⁹ Des Weiteren sind die Publikationen von Alfonso Rubio Hernández aufschlussreich, deren Fokus allerdings zum Teil auf den kolonialen Archiven der spanischen Krone liegt.⁸⁰

Die Zahl der Literatur, die sich mit der Entwicklung von Schriftlichkeit und Administration beschäftigt, wächst hingegen immer weiter auf eine mittlerweile beachtliche Menge an, wobei Peter Burkes Werk *Papier und Marktgeschichte* sowie Fernando Bouzas *Del escribano a la biblioteca* wichtige Anregungen zur Entwicklung der Schrift- und Wissenskultur in der Frühen Neuzeit für diese Arbeit lieferten.⁸¹ Vor allem Letzgenannter hat mit zahlreichen gehaltvollen Arbeiten dazu beigetragen, das Phänomen der Schriftkultur und deren Auswirkungen auf die Verwaltung und Gesellschaft auf der iberischen Halbinsel in der Frühen Neuzeit aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive zu erhellen.⁸² Wichtige neue Erkenntnisse über die Administration der spanischen Habsburger und ihre Arbeitsweise hat zudem die 2009 erschienene Habilitations-

79. Vgl. García Ruízperez, Mariano/Fernández Hidalgo, M^a. del Carmen, *Los Archivos Municipales de España durante el Antiguo Régimen*, Cuenca 1999; Cerdá Díaz hat 1997 eine Dissertation über die Gemeindearchive Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert vorgelegt, die die Rolle der Archive im Kontext der politischen Machtausübung auf der Ebene der Gemeinden analysiert: Cerdá Díaz, J., *Los Archivos municipales en la España contemporánea*, Gijón 1997.

80. Vgl. Rubio Hernández, Alfonso, *La Escritura en el archivo. Mecanismo de dominio y control en el nuevo reino de Granada*, in: *Procesos. Revista Ecuatoriana de Historia* 26, II semestre (2007), S. 5-28. Weiterhin: Ders., *El archivo del cabildo colonial*, S. 1-19. <<http://historiayespacio.univalle.edu.co/TEXTOS/27/2702.PDF>> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2008).

81. Vgl. Burke, *Papier und Marktgeschichte*. Sowie: Bouza Álvarez, *Del escribano a la biblioteca*.

82. Stellvertretend genannt seien: Ders., *Guardar papeles (y quemarlos) en tiempos de Felipe II. La documentación de Juan de Zúñiga*, in: *Reales Sitios* 33 (1996), S. 3-15. Sowie: Ders., *Corre manuscrito*.

schrift Arndt Brendeckes geliefert, welche die Erhebung und Verarbeitung von Wissen im spanischen Kolonialreich zum Inhalt hat.⁸³

Zu den wenigen internationalen Studien, die Archive als Instrumente frühneuzeitlicher Herrschaft betrachten, gehört ein kurzer Aufsatz Leopold Kammerhofers, der sich der Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs der Habsburger 1749 widmet.⁸⁴ Weiterhin untersuchte Donald Kelley, wie man in Frankreich im Jahre 1562 die Archive zur Untermauerung der staatskirchlichen Ideologie des Gallikanismus verwandte.⁸⁵ Zu der rechtsgeschichtlichen Fragestellung, wie man im alten deutschen Reich strittige Hoheitsrechte eines Standes gegenüber einem anderen mit Hilfe von Urkunden aus Archiven rechtfertigte, forschte Harry Bresslau Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts.⁸⁶ Mit der Rolle von Schriftlichkeit und der Überlieferung von Wissensbeständen befasst sich eine Untersuchung Thomas Hildbrands. Anhand der Bestände eines Klosters in der Schweiz untersuchte er die Sicherung und Tradierung von Wissen im ausgehenden Mittelalter und thematisiert dabei auch die Legitimation von Herrschaft mit Hilfe von Archivgut.⁸⁷ Des Weiteren ist hinsichtlich neuerer Forschungen, insbesondere zu Archivordnungen, Randolph Heads Aufsatz über Archive in der frühneuzeitlichen Schweiz zu nennen.⁸⁸

83. Vgl. Brendecke, Arndt, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der Spanischen Kolonialherrschaft*, Köln u. a. 2009. Siehe hierzu auch: Marc-André Grebe: Rezension zu: Brendecke, Arndt: *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*. Köln 2009, in: *H-Soz-u-Kult*, 11.01.2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-1-021>> (zuletzt aufgerufen am 22.01.2011).

84. Vgl. Kammerhofer, Leopold, *Die Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749*, in: Pompe, Hedwig/Scholz, Leander (Hg.), *Archivprozesse*, Köln 2002, S. 81-88.

85. Vgl. Kelley, Donald, *Jean du Tillet. Archivist and Antiquary*, in: *Journal of Modern History* 38 (1966), S. 347.

86. Vgl. Bresslau, Harry, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I*, Berlin 1969, S. 21.

87. Vgl. Hildbrand, Thomas, *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv*, Zürich 1996.

88. Vgl. Head, *Knowing Like a State*, S. 745-782. Erwähnenswert hinsichtlich neuerer Arbeiten zu Archiven in der Frühen Neuzeit sind eine Reihe von Aufsätzen, die im Rahmen einer 2009 an der William Andrews Clark Memorial Library in Los Angeles durchgeführten Konferenz entstanden sind: Vgl. Blair, Ann, *Introduction*, in: *Archival Science* 10, No. 3 (2010), S. 195-200.

Recht gut erforscht im Vergleich zu diesen speziellen Themen ist hingegen das Feld der Geschichte des Archivwesens in Europa.⁸⁹ Für Spanien sind dabei sowohl die historische Entwicklung einzelner Archive wie auch die Genese von Beständen untersucht worden.⁹⁰ Die Entstehungsgeschichte der für das Projekt relevanten Archive in Simancas und Barcelona ist im Zuge der Aktualisierung der jeweiligen Archivführer ebenfalls knapp skizziert worden.⁹¹

Zur Rolle Spaniens in der Frühen Neuzeit und dem Aufstieg zur Hegemonialmacht sind unzählige Monographien erschienen, die ebenso wie die publizierte Literatur zur Geschichte der spanischen Linie der Habsburger aufgrund ihrer Vielzahl nicht genannt werden können. An dieser Stelle sei deshalb auf die Bibliographie verwiesen.

89. Vgl. allg. Brenneke, Adolf, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, München 1970, S. 437-509. Sowie: Franz, Eckhart G., *Archive*, in: Maurer, Michael (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Band 6: *Institutionen*, Stuttgart 2002, S. 166-213. Weiterhin: Delsalle, Paul, *Une histoire de l'archivistique*, Quebec 1998. Siehe auch: Cheney, C. H., *Archives of Medieval Europe*, Cambridge 1956.

90. Vgl. Matilla Tascón, A., *Historia de los Archivos españoles y sus fondos documentales*, in: *Análisis e Investigaciones Culturales* 18 (1984), S. 11-29. Weiterhin: Martín Postigo, María de la Soterraña, *Historia del Archivo de la Real Chancillería de Valladolid*, Valladolid 1979. Sowie: Cortés Alonso, Vicenta, *La producción documental en España y América en el siglo XVI*, in: *Anuario de Estudios Americanos* XLI (1984), S. 195-227.

91. Vgl. De la Plaza Bores, *Archivo General de Simancas*. Sowie: Matorell, Federico Udina, *Guía histórica y descriptiva del Archivo de la Corona de Aragón*, Madrid 1986.